

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 22.02.2022

=====

Sitzungsbeginn	:	18:30 Uhr
Sitzungsende	:	20:50 Uhr
Sitzungsraum	:	OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8a
Anwesende	:	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Auszeichnung des Kameraden Frank Keitel durch den Kreisfeuerwehrverband Ohrekreis e.V. mit dem Ehrenkreuz des KfV -OK
6. Verpflichtung von Herrn Volker Kramer zum stellv. Gemeindefeuerwehrleiter
7. Ernennung von Herrn Andreas Wetzig zum Ortsfeuerwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ochtmersleben
Vorlage: 1042/2022
8. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde
Vorlage: 1016/2022
9. Wahl der Schiedspersonen
Vorlage: 1036/2022
10. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 0962/2021
11. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 0963/2021
12. 1. Aufhebung Auslagebeschluss Nr. 0867/2021 vom 13.07.2021 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" Irxleben einschl. Änderungen 2.) Neufassung Auslagebeschluss 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" Irxleben mit Änderungen
Vorlage: 1005/2021
13. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepenion Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1025/2022
14. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepenion Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1026/2022
15. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepenion Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 1027/2022

16. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepen-
sion Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 1028/2022
17. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 46-5 Wohngebiet "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben
Vorlage: 1040/2022
18. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6
"Bornstedter Straße/Zum Feld" in der Ortschaft Eichenbarleben
Vorlage: 1052/2022
19. Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum Entwurf des Sachl. Teilplanes
"Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur-Zentrale Or-
te/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für
die Planregion Magdeburg"
Vorlage: 1034/2022
20. Beschluss zur Durchführung eines VgV-Verfahrens (europaweite Ausschreibung)
zur Ermittlung der Architekten/Fachplaner für die Planung und Bauüberwachung
des Dorfzentrums mit Hortneubau in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben
Vorlage: 1049/2022
21. Grundsatzbeschluss über den flächendeckenden Ausbau eines 5G-Netzes im
Gemeindegebiet
Vorlage: 1013/2022
22. Grundsatzbeschluss über die Beantragung einer "Graue Flecken"-Förderungen für
Adressen und Gebiete mit einer Breitbandversorgung von unter 100 Mbit/s im
Gemeindegebiet
Vorlage: 1014/2022
23. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des
Fördermittelvorhabens "Errichtung eines Naturcaravanstellplatzes im OT Nord-
germersleben am Ökobad"
Vorlage: 1015/2022
24. Grundsatzbeschluss zur Festlegung über die Errichtung einer Ladesäule am
Standesamt im OT Bebertal
Vorlage: 1045/2022
25. Grundsatzbeschluss Ortsumgehungen Bundesstraße B 1
Vorlage: 1030/2022
26. Grundsatzbeschluss zur Sanierung Kriegerdenkmal Friedhof OT Hohenwarsleben
Vorlage: 1041/2022
27. Mitgliedschaft der Gemeinde Hohe Börde in der CoWorkLand eG
Vorlage: 1050/2022
28. Umwidmung Haushaltsmittel energetische Sanierung Feuerwehr Hermsdorf für
Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben
Vorlage: 1053/2022
29. Überplanmäßige Haushaltsausgabe Zuschüsse freie Träger
Vorlage: 1055/2022
30. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Her-
richtung des Parkplatzes am Rathaus in der Bördestraße 8 im OT Irxleben
Vorlage: 1059/2022

31. Überplanmäßige Ausgabe Bauleistungen Erneuerung Familiensportbad Niederndodeleben
Vorlage: 1061/2022
32. Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung)
Vorlage: 1038/2022
33. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)
Vorlage: 1039/2022
34. Antrag der AfD-Fraktion - Keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1029/2022
35. Antrag der Fraktion PRO Hohe Börde - Abbruch Verfahren der 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1032/2022
36. Bericht der Bürgermeisterin
37. Berichte der Verbandsvertreter
38. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

39. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
40. Herstellung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung 2022 Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
Vorlage: 1035/2022
41. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr.42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 1024/2022
42. Änderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf
Vorlage: 1043/2022
43. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Dachsanierung am Kita-Gebäude im OT Ackendorf sowie Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4
Vorlage: 1047/2022
44. Flächenpool-Nutzungsvertrag/Grundstücksverpachtungen in den Gemarkungen Bornstedt, Eichenbarleben, Rottmersleben und Schackensleben
Vorlage: 1012/2022
45. Klageverfahren WWAZ Verbandsumlage Niederschlagswasser 2021 OT Niederndodeleben
Vorlage: 1058/2022
46. Beschluss zur Klageerhebung gegen den Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Hortneubaues in Hermsdorf
Vorlage: 1060/2022
47. Personalangelegenheiten
Vorlage: 1037/2022
48. Bericht der Bürgermeisterin
49. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

50. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
51. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vors. des Gemeinderates, Herr Stürmer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Es sind 19 Gemeinderäte und die Bürgermeisterin = 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Trittel stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 32 und 33 Benutzungssatzung und Gebührensatzung /Sportstätten zurückzustellen, da diese in den Kulturausschuss verwiesen wurden.

Ein weiterer Antrag ist, im nichtöffentlichen Teil, den Tagesordnungspunkt 43 den Beschluss Dachsanierung KITA-Gebäude Ackendorf aufgrund der Festlegung im Bauausschuss (Vorortbesichtigung) zurückzustellen.

Frau Schäfer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 35, Antrag der Fraktion PRO Hohe Börde, von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Stürmer stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung.

Den Änderungsanträgen wird einstimmig stattgegeben.

Herr Heitmüller stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10 – Aufstellungsbeschluss B-Plan Helmstedter Straße /Stadtweg in Irxleben und 11 – Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Gewerbegebiet 1 und 2 in Irxleben zurückszustellen, da dem Ortschaftsrat noch Informationen fehlen.

Herr Stürmer ruft den Antrag von Herrn Heitmüller zur Abstimmung auf.

Der Antrag ist mit 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Stürmer ruft die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	15	4	1

ZU 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Es gibt keine Änderungen zur vorliegenden Niederschrift.

Herr Stürmer ruft die Niederschrift vom 14.12.2021 – öffentlicher Teil – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	18	0	2

ZU 4. Einwohnerfragestunde

Es werden nachfolgende Anfragen gestellt:

Frau Frosch Teichmann spricht die Anzahl der Pflegebetten für das in Irxleben/Gewerbegebiet geplante Seniorencampus an.

Das Gebäude sollte, wie ortsüblich maximal zwei Etagen betragen.

Wie soll die Maßnahme umgesetzt werden - zum einen aufgrund des Pflegekräftemangels zum anderen die nicht ausreichende Infrastruktur.

Frau Trittel antwortet, dass heute der Aufstellungsbeschluss und noch nicht der Auslagebeschluss vorliegt, so dass die Einwohner ihre Anregungen und Bedenken im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung einreichen können.

Sie betont, dass die Gemeinde gegenüber den Einwohnern auch eine Daseinsfürsorge hat.

Herr Osterland spricht die vorgesehene Bebauung „Am Sportplatz“ Irxleben an.

Am 13.07.2021 wurde einer Bebauung mit Änderungen durch den Gemeinderat zugestimmt. Heute soll der gefasste Beschluss wieder zurückgenommen werden, warum?

Sind die dort vorgesehenen Bauvorhaben an die Irxleber Infrastruktur angepasst?

Die KITA platzt jetzt schon aus allen Nähten.

Entscheiden Sie wie der Bauausschuss und lehnen sie den Beschluss ab, so Herr Osterland.

Frau Trittel informiert, dass dem Gemeinderat umfangreiche Materialien zur Erläuterung der Risiken zu der bisher beschlossenen Auslagefassung zugegangen sind. Sie weist auf die Haftungsansprüche, die der Investor gegenüber der Gemeinde geltend machen wird, hin.

Frau Trittel bietet den Anwohnern an, einen Termin in der Verwaltung zwecks eines Gespräches mit Einsicht in den Unterlagen wahr zu nehmen.

Herr Osterland fasst zusammen, dass er davon ausgegangen ist, dass die Gemeinschaft etwas zählt und der Grünstreifen bleiben sollte, aber jetzt soll dort eine Straße gebaut werden, direkt an den bereits vorhandenen Häusern/Reihenhäusern entlang. Entstehen sollen in dem Gebiet 48 Wohnhäuser.

Frau S. Wiebusch – es entstehen hier Wohnhäuser, Grundstück an Grundstück und sehr eng an dem Zugang der vorhandenen Häuser im Fuchstal, warum wurde das nicht berücksichtigt.

Wurde das Brandschutzamt mit einbezogen, werden Rettungswege vorgehalten?

Herr T. Rips - die Erschließung durch den Investor ist über eine Privatstraße geplant. Sind hier Stell- sowie Parkplätze vorgesehen.

Während der Bauphase wird es große Probleme bezüglich der Zuwegung zu den bereits bebauten Grundstücken im Fuchstal geben.

Die Schul- sowie Kitakinder müssen die Straße queren und das auch während des regen Bauverkehrs, wer übernimmt hier die Verantwortung?

Der andere vorhandene Weg ist zu lang und zu schmal.

Frau Trittel - die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, jedoch gelten auch für die Ortschaft Irlieben die Vorschriften des Baugesetzbuches.

Herr Rips gibt zu bedenken, dass die Straße während der Bauphase ständig mit LKW's befahren wird, was wird mit den dort parkenden Pkw's?

Frau Trittel – während der Bauphase wird es nicht ohne Schwierigkeiten gehen, das ist auch in anderen Gebieten und Ortschaften so.

Frau Trittel weist darauf hin, dass auch hier während der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Bedenken durch die Einwohner eingebracht werden können.

Herr G. Ostfeld hat hier in Irlieben gebaut, um den dörflichen Charakter zu genießen und kritisiert die vorgesehene Bebauung. Die Straße „Im Fuchstal“ ist schon durch die Einrichtungen stark frequentiert und dann während der Bauphase auch durch die Baufahrzeuge.

Herr Hopfgarten – der Ortschaftsrat hat beide Beschlüsse zur Errichtung von Pflegeeinrichtungen (B 1/Stadtweg und Gewerbegebiet) zurückgestellt, warum sollen die heute behandelt werden, welche Bedeutung hat die Meinung des Ortschaftsrates überhaupt?

Der Ortschaftsrat hat sich schwergetan, darüber zu entscheiden, Gründe sind u. a. die Anzahl der Pflegeplätze. Verkraftet Irlieben überhaupt 200 Pflegeplätze.

Herr Meincke – die Anregungen und Bedenken von Herrn Meincke zum B-Plan „Am Sportplatz Irxleben“ werden dem Protokoll als Anlage „AA“ beigefügt.

Frau Gimmler – es wurde zur damaligen Zeit kundgetan, dass die Einwohner informiert werden, wenn der Investor sein Vorhaben Pflegeeinrichtung Gewerbegebiet vorstellt. Am Freitag, dem 18.02.2022 fand eine derartige Vorstellung statt, jedoch wurden die Einwohner nicht informiert.

Frau Gimmler fühlt sich ausgegrenzt.

Lt. Zeitungsartikel sollen die Parkplätze für das Vorhaben von 39 auf 29 Plätze verringert werden, sind diese dann ausreichend.

Schon jetzt Parken Mitarbeiter der Verwaltung im Stadtweg.

zu 5. Auszeichnung des Kameraden Frank Keitel durch den Kreisfeuerwehrverband Ohrekreis e.V. mit dem Ehrenkreuz des KfV -OK

Herr Alvermann, Vors. des Kreisfeuerwehrverbandes Ohrekreis e.V., zeichnet Herrn Keitel mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes OK aus.

Herr Libbe, Gemeindeführer sowie auch die stellv. Gemeindeführer gratulieren Herrn Keitel zu seiner Auszeichnung.

Auch Herr Keitel spricht noch einige Worte anlässlich seiner Auszeichnung und bedankt sich.

Herr Libbe informiert den Gemeinderat über die Auswirkungen des Sturmtiefs vom Donnerstag bis Samstag, den 19.02.22.

Es waren 77 Kameraden im Einsatz. 35 Einsätze wurden registriert. Es wurden ca. 300 Stunden geleistet.

Frau Trittel dankt allen Kameraden und deren Angehörige für den Einsatz im Namen des Gemeinderates.

zu 6. Verpflichtung von Herrn Volker Kramer zum stellv. Gemeindeführer

Der Beschluss wurde auf der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 gefasst.

Herr Kramer wird durch die Bürgermeisterin, Frau Trittel, als stellv. Gemeindeführer verpflichtet. Er wird auf seine in ehrenamtlicher Tätigkeit obliegenden Pflichten hingewiesen.

Die Verpflichtungserklärung wird von Herrn Kramer und Frau Trittel unterzeichnet und die Unterlagen an Herrn Kramer ausgehändigt.

zu 7. Ernennung von Herrn Andreas Wetzig zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ochtmersleben
Vorlage: 1042/2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, Herrn Andreas Wetzig mit Wirkung vom 01.03.2022 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ochtmersleben zu ernennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, Herrn Andreas Wetzig mit Wirkung vom 01.03.2022 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ochtmersleben zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

Herr Wetzig wird durch die Bürgermeisterin, Frau Trittel, als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ochtmersleben verpflichtet.

Er wird auf seine in ehrenamtlicher Tätigkeit obliegenden Pflichten hingewiesen.

Die Verpflichtungserklärung wird von Herrn Wetzig und Frau Trittel unterzeichnet und die Unterlagen an Herrn Wetzig ausgehändigt.

zu 8. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde
Vorlage: 1016/2022

Herr Ehrecke bittet den Gemeinderat, den Antrag von Herrn Libbe zur Ausübung der Doppelfunktion (GWL und OWL ND) zeitlich begrenzt, stattzugeben. In der Ortsfeuerwehr Niederndodeleben sind Kameraden so ausgebildet, dass sie die Funktion als Ortswehrleiter ausüben könnten, aber nicht bereit sind. Man sollte bedenken, dass die Kameraden ihre Aufgabe freiwillig und ehrenamtlich ausüben und daher sollte man auch der Ortsfeuerwehr die Chance geben, ihre Strukturen so zu erfüllen, wie sie es geplant haben. Die Ortsfeuerwehr sowie auch Herr Libbe stehen dazu.

Frau Kermbach informiert, dass die Satzung durch 8 Ortschaftsräte ungeändert empfohlen wurde, durch 2 Ortschaftsräte geändert empfohlen wurde,

3 Ortschaftsräte haben die Satzung abgelehnt und eine Ortschaft war nicht beschlussfähig.

Die Änderungen wurden in einer Übersicht zusammengefasst und eine Empfehlung wurde erarbeitet, die in Session hinterlegt ist.

Die Änderungen wurden in der heute vorliegenden Satzung rot markiert.

Es gibt keine weiteren Anfragen zur Satzung.

Herr Stürmer ruft die Satzung in der vorliegenden geänderten Form zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde mit den eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	16	1	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 9. Wahl der Schiedspersonen
Vorlage: 1036/2022**

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Frau Trittelt.

Die Schiedspersonen wurden am 07.07.2020 gewählt.

Die Schiedsstelle ist seit geraumer Zeit aus gesundheitlichen bzw. beruflichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig, daher macht sich die Neuwahl erforderlich.

Frau Eberhardt informiert, dass sich 3 Personen für die Mitarbeit in der Schiedsstelle beworben haben.

Frau Kerstin Frenzel

Herr Martin Hünecke

Frau Marina Miszewski

Frau Frenzel und Herr Hünecke sind anwesend und stellen sich in Kurzform den Gemeinderäten vor.

Die Stimmzettel mit den drei Bewerbern sind vorbereitet und werden verteilt.
Es können zwei Stimmen vergeben werden.
Die Stimmzettel werden ausgeteilt.
Es werden 19 Stimmzettel nach Abgabe der Stimmen gezählt. (Frau Frenzel als Gemeinderätin hat nicht mitgewählt.)

Ergebnis der ausgezählten Stimmen:

Frau Frenzel	16 Stimmen
Herr Hünecke	17 Stimmen
Frau Miszewski	3 Stimmen

Frau Frenzel und Herr Hünecke haben sich geeinigt, dass Frau Frenzel den Vorsitz der Schiedsstelle und Herr Hünecke den stellv. Vorsitzenden übernimmt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt als Vorsitzende der Schiedsstelle

als Stellvertreter

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt nachfolgende Schiedspersonen

1. Herrn Martin Hünecke	17 Stimmen
2. Frau Kerstin Frenzel	16 Stimmen
3. Frau Marina Miszewski	3 Stimmen

Aus deren Mitte wird

Frau Kerstin Frenzel als Vorsitzende

und Herr Martin Hünecke als stellv. Vorsitzender

bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 10. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 0962/2021**

Einige Ausführungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn Heitmüller.
Das Objekt wird in einem Gebiet gebaut, wo die drei Etagen, wie geplant, zu hoch sind. So wie geplant, kann dem Bau nicht zugestimmt werden, so Herr Heitmüller.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Pflegezentrum Helmstedter Straße /Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 427/1 der Gemarkung Irxleben.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Pflegezentrum Helmstedter Straße /Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 427/1 der Gemarkung Irxleben.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	11	6	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 11. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 0963/2021**

Frau Schäfer fragt nach, ob die Parkplatzsituation berücksichtigt wurde?

Herr Heitmüller – in der ersten Planung waren 39 Parkplätze ausgewiesen, diese haben sich um 10 Parkplätze reduziert, was ausreichend ist. Nach Bauordnung müssen 21 Parkplätze vorgehalten werden. An den Wochenenden, wo der Besucherverkehr mehr sein wird, steht der große Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude ebenfalls zur Verfügung.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist die Änderung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist die Änderung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	16	2	2

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

- zu 12. **1. Aufhebung Auslagebeschluss Nr. 0867/2021 vom 13.07.2021 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" Irxleben einschl. Änderungen**
 2.) Neufassung Auslagebeschluss 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" Irxleben mit Änderungen
 Vorlage: 1005/2021

Herr von Bodenhausen kann nicht erkennen, warum der Beschluss vom 13.07.2021 aufgehoben werden soll, da hier keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufhebung des Auslagebeschluss Nr. 0867/2021 vom 13.07.2021 (**Anlage 1**)
- 2.) Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung (**Anlage 2**) und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB mit **folgenden Änderungen: 1.) Anbindung** an die Straße im Fuchstal zum Flurstück 280 -Größe ca. 9,5 x 3 Meter ergänzen **2.) Bautiefe** maximal 15 m und Zustimmung zu künftigen Befreiungsanträgen bei Terrassenüberdachungen **3.) Mindestabstand hintere Bautiefe** 10 m; im Bereich Wendehammer 8 m; südlich vom Flurstück 287 3 m **4.) Geschossigkeit** Abgrenzung siehe **Anlage 3 5.) Firsthöhe** für II VG 9 m; **Traufhöhe** für I VG 4,50 m, Bezugspunkt Straße; **6.) Herausnahme** der Flurstücke 18/17, 18/19, 18/20, 18/21 aus dem Änderungsbereich öffentlich auszuliegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufhebung des Auslagebeschluss Nr. 0867/2021 vom 13.07.2021 (**Anlage 1**)
- 2.) Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung (**Anlage 2**) und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB mit **folgenden Änderungen: 1.) Anbindung** an die Straße im Fuchstal zum Flurstück 280 -Größe ca. 9,5 x 3 Meter ergänzen **2.) Bautiefe** maximal 15 m und Zustimmung zu künftigen Befreiungsanträgen bei Terrassenüberdachungen **3.) Mindestabstand hintere Bautiefe** 10 m; im Bereich Wendehammer 8 m; südlich vom Flurstück 287 3 m **4.) Geschossigkeit** Abgrenzung siehe **Anlage 3 5.) Firsthöhe** für II VG 9 m; **Traufhöhe** für I VG 4,50 m, Bezugspunkt Straße; **6.) Herausnahme** der

Flurstücke 18/17, 18/19, 18/20, 18/21 aus dem Änderungsbereich öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	7	9	4

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

**ZU 13. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1025/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 14. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1026/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" der Gemeinde Hohe Börde in der vorliegenden Fassung des Feststellungsbeschlusses.
- Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan werden gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 15. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 1027/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 16. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42-8 "Sondergebiet
Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal
Vorlage: 1028/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Bebauungsplan Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung Die Begründung und der Umweltbericht wird gebilligt.

Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Bebauungsplan Nr. 42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Ortschaft Bebertal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung Die Begründung und der Umweltbericht wird gebilligt.

Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 17. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Ände-
rung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 Wohngebiet "Neue Siedlung" in
der Ortschaft Schackensleben
Vorlage: 1040/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 Wohngebiet "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 Wohngebiet "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	17	3	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 18. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6 "Bornstedter Straße/Zum Feld" in der Ortschaft Eichenbarleben
Vorlage: 1052/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6 "Bornstedter Straße/Zum Feld" in der Ortschaft Eichenbarleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6 "Bornstedter Straße/Zum Feld" in der Ortschaft Eichenbarleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 19. Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum Entwurf des Sachl. Teilplanes "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur-Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planregion Magdeburg"
Vorlage: 1034/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die als Anlage1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur-Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planregion Magdeburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die als Anlage1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur-Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planregion Magdeburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

- ZU 20. Beschluss zur Durchführung eines VgV-Verfahrens (europaweite Ausschreibung) zur Ermittlung der Architekten/Fachplaner für die Planung und Bauüberwachung des Dorfzentrums mit Hortneubau in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben
Vorlage: 1049/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Durchführung eines VgV-Verfahrens (europaweite Ausschreibung) zur Ermittlung der Architekten/Fachplaner für die Planung und Bauüberwachung des Dorfzentrums mit Hortneubau in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Durchführung eines VgV-Verfahrens (europaweite Ausschreibung) zur Ermittlung der Architekten/Fachplaner für die Planung und Bauüberwachung des Dorfzentrums mit Hortneubau in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 21. Grundsatzbeschluss über den flächendeckenden Ausbau eines 5G-Netzes im Gemeindegebiet
Vorlage: 1013/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Prüfung der Voraussetzungen für den Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes im Gemeindegebiet und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Prüfung der Voraussetzungen für den Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes im Gemeindegebiet und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 22. Grundsatzbeschluss über die Beantragung einer "Graue Flecken"-Förderungen für Adressen und Gebiete mit einer Breitbandversorgung von unter 100 Mbit/s im Gemeindegebiet
Vorlage: 1014/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Prüfung der Voraussetzungen für die Beantragung einer "Graue-Flecken"-Förderung beim Bund und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Prüfung der Voraussetzungen für die Beantragung einer "Graue-Flecken"-Förderung beim Bund und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 23. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Fördermittelvorhabens "Errichtung eines Naturcaravanstellplatzes im OT Nordgermersleben am Ökobad"
Vorlage: 1015/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde bestätigt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 109.376,30 € zur Finanzierung des Fördermittelvorhabens „Errichtung eines Naturcaravanstellplatzes im OT Nordgermersleben am Ökobad“.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde bestätigt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 109.376,30 € zur Finanzierung des Fördermittelvorhabens „Errichtung eines Naturcaravanstellplatzes im OT Nordgermersleben am Ökobad“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 24. Grundsatzbeschluss zur Festlegung über die Errichtung einer Ladesäule am Standesamt im OT Bebertal Vorlage: 1045/2022

Frau Trittel stellt den Antrag, wie im Bauausschuss empfohlen, die Änderung ... und weiterer Standorte in den Ortschaften in Abstimmung mit den Ortschaftsräten – mit aufzunehmen.

Herr Stürmer ruft die Änderung zur Abstimmung auf.
Dem Änderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen und 1 Neinstimme stattgegeben.

Herr Stürmer ruft den geänderten Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die grundsätzliche Errichtung einer Ladesäule am Standesamt im Ortsteil Bebertal und bevollmächtigt die Bürgermeisterin Fördermittel zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die grundsätzliche Errichtung einer Ladesäule am Standesamt im Ortsteil Bebertal **und weiterer Standorte in den Ortschaften in Abstimmung mit den Ortschaftsräten** und bevollmächtigt die Bürgermeisterin Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	1	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 25. Grundsatzbeschluss Ortsumgehungen Bundesstraße B 1
Vorlage: 1030/2022

Frau Trittel stellt den Antrag, die durch den Bauausschuss empfohlene Änderung mit aufzunehmen.

...Anträge für diese beiden Ortsumgehungen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu erarbeiten...

Der Änderung wird mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Heitmüller – wir haben einen Verkehrsplaner für 100 T€ beauftragt, er soll nicht nur die Wege innerhalb der Ortschaften aufzeigen, er hat vorzulegen, wie eine B 1 Umleitung herzustellen ist.

Hier muss auf die Durchsetzung des Vertrages geachtet werden. **V: 60**

Herr Stürmer ruft den geänderten Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Trassen für eine Ortsumgehung für die Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 1 in Irxleben und Eichenbarleben zu prüfen und zu prüfen, welche Kriterien für die Aufnahme von Ortsumgehungen in den Bundesverkehrswegeplan Voraussetzung sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Trassen für eine Ortsumgehung für die Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 1 in Irxleben und Eichenbarleben zu prüfen und **Anträge für diese beiden Ortsumgehungen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu erarbeiten** und zu prüfen, welche Kriterien für die Aufnahme von Ortsumgehungen in den Bundesverkehrswegeplan Voraussetzung sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	16	1	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 26. Grundsatzbeschluss zur Sanierung Kriegerdenkmal Friedhof OT Hohenwarsleben
Vorlage: 1041/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.
Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt dem Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben zu folgen und das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Hohenwarsleben zu sanieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt dem Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben zu folgen und das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Hohenwarsleben zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 27. Mitgliedschaft der Gemeinde Hohe Börde in der CoWorkLand eG
Vorlage: 1050/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.
Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde stimmt dem Beitritt zur Genossenschaft der CoWorkLand eG zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde stimmt dem Beitritt zur Genossenschaft der CoWorkLand eG zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	18	2	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 28. Umwidmung Haushaltsmittel energetische Sanierung Feuerwehr Hermsdorf für Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben
Vorlage: 1053/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der Haushaltsmittel für die Maßnahme energetische Sanierung Feuerwehr Hermsdorf (126100.7851.12610022002) auf die Maßnahme Anbau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben, sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahme Anbau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben im Rahmen des Antragsaufrufs für die Förderung der Teilmaßnahme „Feuerwehrinfrastruktur“ (FP 6316) der Richtlinien RELE 2014-2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der Haushaltsmittel für die Maßnahme energetische Sanierung Feuerwehr Hermsdorf (126100.7851.12610022002) auf die Maßnahme Anbau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben, sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahme Anbau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Eichenbarleben im Rahmen des Antragsaufrufs für die Förderung der Teilmaßnahme „Feuerwehrinfrastruktur“ (FP 6316) der Richtlinien RELE 2014-2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	19	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 29. Überplanmäßige Haushaltsausgabe Zuschüsse freie Träger
Vorlage: 1055/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 286.000,00 Euro bei dem Produkt 365100 – Tageseinrichtungen für Kinder – Sachkonto 53180000 im Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 611100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Sachkonto 41310000 – sonstige allgemeine Zuweisungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 286.000,00 Euro bei dem Produkt 365100 – Tageseinrichtungen für Kinder – Sachkonto 53180000 im Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 611100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Sachkonto 41310000 – sonstige allgemeine Zuweisungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**ZU 30. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Herrichtung des Parkplatzes am Rathaus in der Bördestraße 8 im OT Irxleben
Vorlage: 1059/2022**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Herrichtung des Parkplatzes am Rathaus in der Bördestraße im OT Irxleben in Höhe von 133.500,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Herrichtung des Parkplatzes am Rathaus in der Bördestraße im OT Irxleben in Höhe von 133.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	20	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

ZU 31. Überplanmäßige Ausgabe Bauleistungen Erneuerung Familiensportbad Niederndodeleben
Vorlage: 1061/2022

Herr von Bodenhausen fragt nach, wie weit man hier noch mit den Kosten gehen will? Das finanzielle Ausmaß ist noch nicht zu erkennen. Ist das noch finanzierbar? Eine Sparsamkeit ist hier nicht zu erkennen.

Herr Ehrecke – das Technikgebäude wurde mit Fördermitteln bereits gebaut. Für das Bad wurde eine Förderung gefunden, die Bauanlaufberatung hat stattgefunden, jetzt müssen wir die Maßnahme auch zu Ende bringen.

Auch Herr Ruhnke ist mit den Kosten nicht einverstanden, jedoch gibt es jetzt kein zurück mehr, die Maßnahme ist begonnen und muss beendet werden.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe zur weiteren Beauftragung der Bauleistungen für das Familiensportbad in Niederndodeleben in Höhe von 251.208 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe zur weiteren Beauftragung der Bauleistungen für das Familiensportbad in Niederndodeleben in Höhe von 251.208 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	20	20	17	0	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 32. Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung)
Vorlage: 1038/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen – siehe TOP 2.

zu 33. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)
Vorlage: 1039/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen – siehe TOP 2.

zu 34. Antrag der AfD-Fraktion - Keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1029/2022

Herr Laddey merkt an, dass der vorliegende Antrag in der Fraktion nicht besprochen wurde.

Herr Ehrecke vertritt den Standpunkt, dass man dann nicht über den Beschluss abstimmen kann.

Herr Stürmer ruft den Antrag, den Beschluss bis zur Klärung zurückzustellen, zur Abstimmung auf.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 35. Antrag der Fraktion PRO Hohe Börde - Abbruch Verfahren der 8. Änderung B-Plan Nr. 14-9 "Am Sportplatz" der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1032/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen – siehe TOP 2

zu 36. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Trittel berichtet über nachfolgende Punkte:

>Sturmschäden vom Wochenende 17. – 20.02.2022 (Anlage 1 des Protokolls);

- >Am 03.03.2022 Besuch durch den Digitalisierungsstaatssekretär, Herrn Schlömer;
- >Am 02.03.2022, um 17.30 Uhr Schulung kommunale Entscheidungsträger -> Einladungen an die Ortsbürgermeister wurden versandt;
- >Modernisierung des Sitzungssaales im Rathaus – Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor;
- >Berufung eines stellvertretenden Ortschulleiters der FFW Hermsdorf (Anlage 2 des Protokolls);
- >Hinweise auf die Bestimmungen bezgl. der Veranstaltungen in der Gemeinde Hohe Börde (Anlage 3 des Protokolls)
- >Informationen zum Einbruch im FFW Gerätehaus Irxleben am 27.01.2022 (Anlage 4 des Protokolls);
- >Die Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 wird auf den 12.07.2022 verschoben.
- >Bericht zu den Vorhaben der 50HerzGmbH im Gemeindegebiet
Die Unterlagen wurden per E-Mail am 17.02.2022 an alle Gemeinderäte übersandt;
- >Bericht Flurbereinigung Rottmersleben-Olbe, Landkreis Börde BK 0012
Einleitungstermin der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren am 03.03.2022 (Anlage 6 des Protokolls);
- >Ausstattung der Grundschule Irxleben mit mobilen Luftreinigern (Anlage 7 des Protokolls);
- >Ausstattung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde mit CO2-Ampeln (Anlage 8 des Protokolls);
- >Es ist eine Dankeschönveranstaltung für die Impfhelfer für April/Mai 2022 geplant.
- >Gründung einer ev. Grundschule in Rottmersleben – Nachnutzung des Gebäudes inklusive Grundstück der ehemaligen Grundschule OT Rottmersleben durch einen freien Träger (Anlage 9 des Protokolls);
- >Informationen zu den Baumängeln/Schadstoffen Kita Groß Santerleben (Anlage 10 des Protokolls);
- >Der Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt K1150 – K1163 (Ecke Irxleber-Neue Straße) im OT Hermsdorf wurde eine Eilentscheidung getroffen. Der Beschluss wird für den nächsten Sitzungsblock vorbereitet.

>Anfrage zur Beschaffung einer Küche für die Feuerwehr Schackensleben wird in der Verwaltung geklärt.

V: 10.12

>Parkplatz am Friedhof in Hermsdorf ist zu befestigen - > Kostenermittlung wird beauftragt

V: 60.4

>Wanderweg zwischen Wildpark und Siegweg ist zu befestigen

>Am 25.02.2022 findet der nächste Bürgermeisterstammtisch in Hohenwarsleben statt.

zu 37. Berichte der Verbandsvertreter

Der TOP entfällt, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

zu 38. Anfragen und Anregungen

>Herr Ehrecke spricht den Zeitungsartikel „Schulneubau Niederndodeleben“ an. Er verwehrt sich gegen die Äußerungen des Ortsbürgermeisters und entschuldigt sich dafür.

>Die Wiederherstellung der Flächen nach Aufgrabungen durch die Deutsche Glasfaser ist nicht zufriedenstellend.

V:50.3

>Es wurde zur damaligen Zeit festgelegt, dass die Ortschaftsratssitzungen im Schwimmbadgebäude stattfinden sollen. Hier ist die Beschaffung von Tischen und Stühlen erforderlich.

V: 10/60

>Herr Ruhnke kritisiert die Abwicklung des Baugeschehens „Sporthalle Bebertal“, hier fliegt die Dämmung herum und vieles mehr, was ist mit der Bausicherung?

Auch der Zustand der Außenanlagen, Zaun, Bordabsenkung u.v.m. wird kritisiert. Wie kommen die Firmen, die die Aufträge übernommen haben, ihrer Aufgabe nach?

V: 60.12

Im Sommer 2021 wurde der Antrag gestellt, vor der KITA Bebertal zwei große Lärchen zu fällen. Wann werden diese gefällt?

V: 60.4

>Herr Heitmüller möchte sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für Säuberung des Weges sowie Abtragen des Gebäudes an der Quetsche bedanken, hier wurde sehr gute Arbeit geleistet.

>Wie ist der Auftrag Ortsumgehung B 1 erfüllt?

V: 60

>Frau Frenzel spricht das Parken durch Verwaltungsmitarbeiter im Stadtweg an

Öffentlicher Teil:

zu 50. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herstellung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung 2022 Lebenshilfe Ostfalen gGmbH

Vorlage: 1035/2022 - zugestimmt

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei Bebertal" und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr.42-8 "Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei" in der Gemarkung Bebertal

Vorlage: 1024/2022 - zugestimmt

Änderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf

Vorlage: 1043/2022 - zugestimmt

Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Dachsanierung am Kita-Gebäude im OT Ackendorf sowie Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4

Vorlage: 1047/2022 - zurückgestellt

Flächenpool-Nutzungsvertrag/Grundstücksverpachtungen in den Gemarkungen Bornstedt, Eichenbarleben, Rottmersleben und Schackensleben

Vorlage: 1012/2022 - zugestimmt

Klageverfahren WWAZ Verbandsumlage Niederschlagswasser 2021 OT Niederndodeleben

Vorlage: 1058/2022 zugestimmt

Beschluss zur Klageerhebung gegen den Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Hortneubaues in Hermsdorf

Vorlage: 1060/2022 zugestimmt

Personalangelegenheiten **Vorlage: 1037/2022 geändert zugestimmt**

zu 51. Schließen der Sitzung

Herr Stürmer schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.


René Stürmer
Vors. des Gemeinderates


Hannelore Richter
Protokollantin

Anlage AA

Gemeinde Hohe Börde

23. Feb. 2022

22.02.2022

Notizen für Gemeinderatssitzung am 22.02.2022

Alle Fragen beziehen sich auf den Tagesordnungspunkt 12 bzw. Vorlage 1005/2021,
8. Änderung des B-Plans 14-9 „Am Sportplatz“ in Irxleben

- Wir sind Erbbauberechtigte eines Grundstückes mit Reihenmittelhausbebauung Im Fuchstal 66a. Lt. gültigem B-Plan befinden sich unsere PKW-Stellplätze in einer speziell dafür ausgewiesenen Fläche hinter unserem Haus. Derzeit erreichen wir unsere Garage und den Carport über die alte Baustraße aus 1994. Mit der geplanten Änderung sollen zwei Hinterliegergrundstücke des Investors über die Privatstraße erschlossen werden. Wir als einzige Bestandsanwohner des gesamten Baugebietes sollen uns an den Erschließungskosten durch Kauf von Miteigentumsanteilen an der Privatstraße beteiligen. Das sehen wir eindeutig als Benachteiligung! Zumal wir nicht mal Eigentümer unseres Grundstückes sind und kein Gas, Strom, Wasser, Abwasser usw. für unsere Stellplätze benötigen.
- ➔ Kann die Erschließung über eine öffentliche Straße erfolgen, um uns Bestandsanwohner nicht finanziell zu benachteiligen? Mit der öffentlichen Erschließung würden auch die Erbbauberechtigten unserer Nachbargrundstücke profitieren.
- ➔ Oder kann die Gemeinde der Erschließung über die Privatstraße mit der Auflage zustimmen, dass der Investor uns Bestandsanwohner ein eingetragenes Wegerecht für das Grundstück der Privatstraße einräumen muss. (Kosten tragen wir)
- Gemäß Begründung der B-Planänderung soll die Privatstraße mit 4,50 Meter Breite zur Erschließung der Hinterliegergrundstücke ausreichen. Unsere Einstellplätze, welche sich gemäß gültigem B-Plan auf einem Garagenkomplex/Parkplatz befinden, wurden legitim mit einem Carport und einer Holzgarage direkt an die zukünftige Privatstraße angrenzend überbaut. Sie sind im 90° Winkel zur Fahrgasse angeordnet.
- ➔ Müssen nicht die Regelungen der Garagenverordnung beachtet werden? Diese schreibt bei einer Einstellbreite von 2,50 Meter und Anordnung im 90° Winkel eine Fahrgassenbreite von 5,50 Meter vor.
- Analog zur 7. Änderung des B-Plans 14-9 „Am Sportplatz“ sollen die Einzelgrundstücke des Investors über 4,50 Meter breite Privatstraßen erschlossen werden.
- ➔ Wieviel Häuser sind das je Privatstraße?
- ➔ Es findet in den Privatstraßen keine Abfallentsorgung an der Grundstücksgrenze statt. Alle Mülltonnen müssen nach vorne zur öffentlichen Straße gezogen werden. Wurde an Sammelstellen für die Mülltonnen im Bereich der öffentlichen Straße gedacht?
- ➔ Muss die Straßenbreite nicht auch an die geforderten Einstellplätze auf den Grundstücken angepasst werden?



An: BGM

Info Sturm-Wochenende 17.-20.02.2022

60.37 bisher gemeldete/bekannte Schäden

Ackendorf	Spielplatz am Park Baum umgestürzt	
Bebertal	Kita Bäume umgestürzt	
Groß Santersleben	von der Hopfenscheune Ziegel auf das benachbarte Dach der Dorfstraße 15 gefallen	60.4 vor Ort Dorfstr. 15, Herr Wehr
Groß Santersleben	Kita Bäume Es mussten mehrere Bäume als Vorsichtsmaßnahme auf dem vorderen Hof umgelegt werden	60.33 vor Ort
Niederndodeleben	Friedhof (31.01.2022) Grabeinfassung beschädigt durch Baumstämme	60.37 Meldung an Versicherung erfolgt
Rottmersleben	alte Schule komplettes Dach abgedeckt (Not-Reparatur und Beräumung erfolgt)	60.37 Meldung an Versicherung erfolgt, Angebot Dachdecker zur Beseitigung liegt vor, Versicherung hat Gutachter eingebunden
Hohenwarsleben	Schaden am Feuerwehr- Fahrzeug während des Einsatzes OK-A 500 (LF 8/6))	durch Sturm Tür aufgeschlagen und FZ beschädigt

Meldung von 60.4 über die Anzahl der vom Sturm versehrten Bäume: Mammendorf	5
Eichenbarleben	12
Ochtmersleben	5
Brumby	2
Tundersleben	1
Nordgermersleben	3
Rottmersleben	6
Ackendorf	4
Bornstedt	6
Schackensleben	7
Bebertal	11
Irxleben, Hohenwarsleben, Hermsdorf, Wellen und Niederndodeleben	21
Gesamt (Bäume)	83

In Bebertal ist noch das Wäldchen an der „Anlage Schloss“ komplett zerstört.
Das gleiche ist auch am Kiefernwald Einfahrt Steinbruch.

Ker
60.37

Anlage 2

Gemeinde Hohe Börde
10- Haupt-, Personal- und Ordnungsamt

Hohe Börde, den 31.01.2022

BGM z. Genehmigung

Software: Soft. 03002

Bericht zum Gemeinderat am 22.02.2022

Kommissarische Berufung eines stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Hermsdorf

Am 15.12.2021 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hermsdorf statt. Grund der Versammlung war ein Brief der Mitglieder, welche sich über die aktuelle Arbeit der Wehrleiterin beschwerten.

Auf der Mitgliederversammlung, welche unter Leitung der Gemeindewehrleitung stattfand, hat der stellvertretende Ortswehrleiter Herr Moritz Diedrich seinen Austritt erklärt. Inzwischen ist er nach Magdeburg verzogen.

Auf der Versammlung wurde Herr Marcel Hartmann von einem Teil der Anwesenden vorgeschlagen die Ortswehrleitung zu übernehmen. Dies lehnte dieser ab zumal Frau Liese als Ortswehrleiterin berufen ist und diese Funktion auch weiterhin ausüben will. Er erklärte sich aber bereit die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters zu übernehmen und eng mit Frau Liese zusammenzuarbeiten bis ein anderer Kamerad für diese Funktion zur Verfügung steht. In Absprache mit den Kameraden und der Gemeindewehrleitung wurde vereinbart, dass diese kommissarische Wehrleitung vorerst bis März 2022 arbeiten wird. Organisatorische Regelungen für die Arbeit in der FFW Hermsdorf wurden gemeinsam festgelegt, welche bis dahin umgesetzt werden sollen. Die Gemeindewehrleitung begleitet diese Maßnahmen. Im März soll die Situation in der FFW Hermsdorf neu bewertet werden und Wahlen stattfinden.

Aufgrund der vorgenannten Festlegungen wurde Herr Marcel Hartmann vorerst kommissarisch bis zur Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrleiters eingesetzt.

Pitschmann

Gemeinde Hohe Börde
10- Haupt-, Personal und Ordnungsamt
10.4

Hohe Börde, den 25.01.2022

Bericht zum Gemeinderat 22.02.2022

Veranstaltungskonzept 2022

1. Nach Rücksprache mit dem Landkreis werden Tanz- und Konzertveranstaltungen auf dem Wartberg aus Naturschutzsicht nicht mehr genehmigt.
2. Beantragung der Veranstaltung mindestens vier Wochen vor der Durchführung.
3. Alle Veranstaltungen im Freien sollen 01.00 Uhr beendet sein.
4. Ausführliches Sicherheitskonzept bei mehr als 250 Personen. Hier ist bei der Erstellung eines Lärmmessprotokolls der Messwert von 45 db ab 22 Uhr im Umkreis von 100 m um das Veranstaltungsgelände einzuhalten.
5. Hygienekonzept ist bei jeder Veranstaltung einzureichen, welches vorher mit des Gesundheitsamt des Landkreises abzustimmen ist.
6. Standardaufwand für diese Veranstaltung ist das Prüfen der Unterlagen auf Vollständigkeit (0,5 h), die Rücksprache mit Landkreis, Polizei und Feuerwehr (1 h), Prüfung der eingereichten Unterlagen (1 h), die Erstellung des Bescheids (1 h) und eine Vorortkontrolle (1 h).

Bei 4,5 h entsteht eine Verwaltungsgebühr von 256,50 Euro (4,5*57,00 Euro).

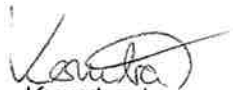
7. Liegt eine Gemeinnützigkeit vor, wird auf die Gebühr verzichtet.

Voraussetzung Gemeinnützigkeit:

1. Antragsteller ist ein ortsansässiger Verein
 2. Sicherheits- und Hygienekonzept wurde vom Verein erstellt
 3. Ausschankanzeige wird vom Verein eingereicht
 4. Verkauf von Karten und die Werbung der Veranstaltung wird federführend vom Verein übernommen
8. Zusatzaufwand: Alle Maßnahmen der Gemeinde, welche zusätzlich getroffen werden, um eine ordnungsgemäße Veranstaltung sicher zu stellen, werden entsprechend des

tatsächlichen Zeitaufwandes dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Beispiele hierfür sind:

- Rücksprachen mit dem Veranstalter aufgrund unzureichender Unterlagen
- Rücksprachen mit öffentlichen Stellen, aufgrund von Vorkommnissen vorheriger Veranstaltungen
- nächtliche Kontrollen aufgrund von Beschwerden


Kermbach

AL 10 z.K.

BGM z.K.

BGM1 z.w.V.


Ztor. Lou

26. JAN. 2022

1. iter alle
2021 jährl. Wankstelle

26. JAN. 2022

Anlage 4

Gemeinde Hohe Börde
10- Haupt-, Personal und Ordnungsamt
10.4

Hohe Börde, den 17.02.2022

1) Bericht für Gemeinderat – Sicherung FFW Gerätehäuser

Einbruch FFW Gerätehaus Irlxleben am 27.01.2022

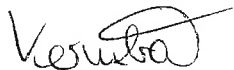
Gestohlen wurde ein hydraulischer Spreizer vom HLF 20.

Kosten des Spreizers liegen bei ca. 4.800 Euro.

Nach Bekanntwerden des Einbruchs wurde innerhalb von Minuten ein Spreizer einer anderen Ortswehr organisiert, sodass es nur einen minimalen Ausfall der Feuerwehr (für ca. 20 Minuten) gab. Dies war jedoch ein Glücksfall, da ein Kamerad den Einbruch direkt gemerkt hat.

Seit mindestens zwei Jahren werden im Haushalt Mittel für die Beschaffung von Alarmanlagen in Gerätehäusern, priorisiert nach Einsatzaufkommen und Technik, eingestellt und nicht aufgenommen. Kosten für eine Alarmanlage werden auf ca. 6.000 Euro geschätzt. Mittel für den HH-Plan 2021 und 2022 waren jeweils 18.000 Euro.

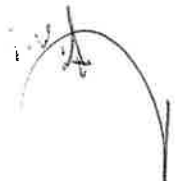
Eine Rücksprache mit der Versicherung durch Fr. Neuhoff ergab, dass die ÖSA die Beschaffung auf Antrag der Gemeinde bezuschussen würde mit 50 %, max. 2.000 Euro pro Anlage. Dafür müsste den Auftrag eine regionale Firma annehmen und die ÖSA benötigt den Kostenvoranschlag, den Antrag der Gemeinde auf Bezuschussung und eine Projektnummer.


Kermbach

2) AL 10 z.K.

3) BGM z.K.

4) 10.4 z.Vg.


18. Feb. 2022

**Bericht für die Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2022
öffentlicher Teil**

Flurbereinigung Rottmersleben-Olbe, Landkreis Börde BK 0012

Mit Schreiben vom 15.02.2022 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben (ALFF) wurden die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rottmersleben zum Einleitungstermin der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren am 03.03.2022 um 17.00 Uhr eingeladen. Eine Einladung hat auch die Bürgermeisterin, Frau Trittel erhalten mit der Bitte um Teilnahme an diesem Termin. An dem Termin nimmt auch der für die Durchführung der Wertermittlung vorgesehene Sachverständige teil. Es sollen bei dem Termin Zweck und Ablauf des Wertermittlungsverfahrens gemeinsam erörtert sowie der Wertermittlungsrahmen aufgestellt werden.

Die Anlagen zu der Einladung sind dem Bericht beigelegt und werden ins Protokoll aufgenommen.


Pregel

Sachbearbeiterin Bauamt

Anlage

die Anlagen der Einladung vom ALFF



FNV Rottmersleben-Olbe

Flurneuordnungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Wertermittlungsrahmen

Im Flurbereinigungsverfahren wird für die Durchführung des Wertermittlungsverfahrens nach §§ 27 ff. FlurbG folgendes festgelegt:

1. Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die nachstehenden Festlegungen zur Wertermittlung gelten für die Aufgaben der Flurbereinigung im Flurbereinigungsgebiet. Die Übernahme der Bodenschätzung und Durchführung der Wertermittlung entsprechend dieses Wertermittlungsrahmens bestimmt das relative Wertverhältnis, in dem die einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Es gewährleistet die wertgleiche Abfindung für alle Teilnehmer des Verfahrens. Die Flächengröße der Nutzungsart wird auf Grund der Aufmessung festgelegt.

Bei der Wertermittlung sind nach § 28 FlurbG die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) zugrunde zu legen. Es erfolgt die Übernahme der Ackerzahl und der Grünlandzahl aus der Bodenschätzung, welche mit Stichtag vom 31.12.2020 im amtlichen Liegenschaftskataster für das Verfahrensgebiet nachgewiesen war. Geometrie und Werte der Bodenschätzung sind in den hier vorliegenden Wertermittlungsrahmen übernommen worden.

Damit sind die gegenüber dem reinem Bodenwert (Bodenwertzahl, bzw. Grünlandgrundzahl) im Rahmen der Schätzung bereits vorgenommenen Ab- oder Zurechnungen für das Kleinklima, die Geländegestaltung, den Wechsel der Böden auf engem Raum, Besonderheiten der Wasserverhältnisse (u.a. Meliorationsmaßnahmen) und für Schädigungen durch Waldflächen berücksichtigt.

Um das Wertverhältnis zur Ackerzahl zu gewährleisten, wird die Grünlandzahl im Verhältnis zu Acker (beiliegender Auszug der Bodenrichtwertkarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Stand 31.12.2020**) **um 47,5% reduziert** (siehe Anlage 1 – Umrechnungsfaktoren).

Berechnungsgrundlage sind die aktuellen Bodenrichtwerte für Acker- und Grünlandflächen in der Region Rottmersleben.

<u>Aktueller BRW für Acker in EUR/m²</u> Zustandsmerkmal	für die Region Rottmersleben	<u>3,60EUR/m²</u> A 90
<u>Aktueller BRW für GR in EUR/m²</u> Zustandsmerkmal	für die Region Rottmersleben	<u>1,05 EUR/m²</u> GR 50

Berechnung:

$$\frac{3,60 \text{ EUR/m}^2}{A90 * 100\%} = \frac{1,89 \text{ EUR/m}^2}{GR 90 * x} \quad X = 52,5\%$$

1.1 Abschlge fr Besonderheiten

Bei der bernahme der Acker- und der Grnlandzahl sind fr die Durchfhrung des Wertermittlungsverfahrens nach §§ 27 ff. FlurbG ggf. weitere Abschlge notwendig. Treffen in bestimmten Bereichen mehrere Abschlge aufeinander, so wird jeweils nur der hchste Wert (Abschlag) in Ansatz gebracht. Die Abschlge gelten nur fr landwirtschaftlich genutzte Grundstcke.

Damit sollen alle im Verfahrensgebiet wirkenden wesentlichen Faktoren, welche die Ertragsfhigkeit und produktionstechnische Leistungsfhigkeit der verschiedenartigen Bden zustzlich nachhaltig beeinflussen, wie folgt bercksichtigt werden:

1.1.1 Randlagen an Wald- und Gehlzstreifen

Soweit dafr bei der Bodenschtzung keine Sonderflchen abgegrenzt wurden, werden dafr Abschlge vorgenommen. Bei der Bemessung der Hhe der Gehlze ist dabei von der mittleren zu erwartenden Bestandshhe auszugehen. Die Breite des abzuwertenden Streifens bemisst sich bei Baumreihen ab dem Standort des Gehlzes, nicht nach der Flurstcksgrenze.

Die niedrigste zu erwartende Bestandshhe, mit nachteiligen Auswirkungen auf angrenzenden Flchen, wird fr Baumreihen mit 10 m angesetzt. Fr Hecken betrgt die niedrigste zu erwartende Bestandshhe mit nachteiligen Auswirkungen 7 m. Die Abwertung ist in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Fr Einzelbume, Obstbume und kleine lckige Strauchbestnde an Grben, Wegen und Straen erfolgt keine Abwertung. Abschlge fr Randlagen an Wald werden nur bei Ackerland durchgefhrt, nicht bei Grnland.

mittlere zu erwartende Gehlzhhe, Baumreihen	≥ 10 m
mittlere zu erwartende Gehlzhhe, Hecken	≥ 7 m
Breite des abzuwertenden Streifens	10 m
vorgelagertes Gehlz im Sden	20 %
vorgelagertes Gehlz im Osten oder Westen	10 %
vorgelagertes Gehlz im Norden	5 %

1.1.2 Freileitungen und Kontrollschchte

Entlang der Leitungstrasse wird ein Streifen um 10 % abgewertet, und zwar

- bei Leitungen bis zu 110 KV in einer Breite von 10 m,
- bei Leitungen ber 110 KV in einer Breite von 20 m,
- bei sonstigen Leitungen (Telekommunikation, oder sehr schmale Freileitungen) in einer Breite von 3 m,

Maststandorte oder Kontrollschchte (Ausfallflche) werden mit der Wertzahl 1 bewertet. Die Depressionsflche ergibt sich aus der Summe von Ausfallflche + Schadensflche.

Die Schadensflche (Depressionsflche minus Ausfallflche) wird mit 50 % der angrenzenden Ackerzahl bewertet. Die Schadensflche fr Rundmasten (0,5 x 0,5 m) wird mit 25 m² festgelegt. Die reine Ausfallflche wird fr Rundmasten nicht in Anrechnung gebracht. Es wird nur die Schadensflche bewertet (Ausfallflche von 0,25 m² ist als unwesentlich anzusehen).

Schadensflche bei einer Mastgre von:

1 x 1 m = 49 m ²	5 x 5 m = 114 m ²	9 x 9 m = 210 m ²
2 x 2 m = 62 m ²	6 x 6 m = 134 m ²	10 x 10 m = 239 m ²
3 x 3 m = 77 m ²	7 x 7 m = 157 m ²	11 x 11 m = 269 m ²
4 x 4 m = 95 m ²	8 x 8 m = 182 m ²	0,5 x 0,5 m = 25 m ²

1.1.3 Unterirdische Leitungen

Es wird ein Streifen von insgesamt 5 m Breite um 10 % abgewertet. Bei Leitungen mit großem Querschnitt wie z.B. Ferngasleitungen und Abwasserleitungen wird ein Streifen von 10 m Breite um 10 % abgewertet. Diese Abwertung erfolgt nur, wenn die Lage der Leitung gesichert vorliegt.

1.1.4 Gewässerschonstreifen

Geländestreifen entlang von Gewässern (Gewässerschonstreifen) unterliegen Nutzungseinschränkungen. Eine Abwertung erfolgt auf Acker- und Grünland. Daher wird entlang der Gewässer, ausgehend von der Böschungsoberkante, ein Streifen um 10 % abgewertet und zwar

- bei Gewässern zweiter Ordnung in einer Breite von 5 m.
- bei Gewässern erster Ordnung in einer Breite von 10 m.

1.1.5 Verrohrte Gewässer

Für die Flächen mit landwirtschaftlichem Ertrag über verrohrten Gewässern wird ein Abschlag von 10 % für die unterirdische Leitung in einer Breite von 10 m vorgenommen.

1.1.6 Besondere Nachteile

Flächen mit dauernden und nur schwer behebbaren Nachteilen, wie z.B. ehemalige Wege und Gräben oder Meliorationsleitungen, werden nach Altkataster abgegrenzt.

Überackerte Wege und Gräben, ohne aus Luftbildern erkennbare besondere Nachteile, werden nach dem Altkataster abgegrenzt und mit einem Abschlag von 5 % von der angrenzenden, ~~niedrigeren~~ Bodenwertzahl bewertet.

Landwirtschaftliche Flächen mit dauernden und nur schwer behebbaren Nachteilen wie z.B. Vernässungen oder sichtbaren Ertragseinbußen aufgrund von überpflügten Wegen oder Gräben werden abgegrenzt und gesondert begutachtet. Für die Festlegung der Zu- oder Abschlagshöhe wird der Vorstand der TG gehört und wenn erforderlich, ein landwirtschaftlicher Sachverständiger hinzugezogen. Es können Abschläge von bis zu 30 % von der angrenzenden Bodenwertzahl erfolgen.

1.1.7 Sonderkulturen, Gärten

Sonderkulturen (Obst, Spargel, Baumschulen usw.) und Gärten werden in die entsprechende Acker- bzw. Grünlandzahl eingestuft und mit dem Hinweis "Obstkultur", "Spargelkultur", "Baumschule" usw. versehen. Ein Austausch von diesen Flächen erfolgt nur in der Sonderzone oder durch eine Vereinbarung mit den Tauschpartnern.

1.1.8 Schutzgebiete

Für die in Naturschutzgebieten liegenden Grundstücke werden keine Abschläge berücksichtigt, weil die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung nach der Schutzgebietsverordnung nicht eingeschränkt bzw. fühlbar behindert wird. Es werden keine gesonderten Bewertungen durchgeführt.

2. Flächen ohne landwirtschaftlichen Ertrag

2.1 Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und Hecken

Der Boden von forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (dazu zählen auch Hecken, Windschutzstreifen und Anpflanzungen) wird mit der Wertzahl 15 bewertet. Bei Eintritt von Eigentumsänderungen infolge der Flurneuordnung wird der Holzbestand forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke von einem anerkannten Sachverständigen gesondert bewertet, sofern das Nutzungsrecht nicht beim Alteigentümer verbleibt oder eine einvernehmliche Regelung nicht möglich ist.

2.2 Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen werden mit der Wertzahl 1 bewertet. Hierzu zählen u.a. Straßen, Wege und Gewässer und ehemalige Eisenbahntrassen.

Wege und Gewässer die infolge der Flurneuordnung entfallen, werden nach ihrer Rekultivierung neu bewertet.

2.3 Sonstige Flächen

Nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen, wie z.B. Unland oder Ödland, werden mit der Wertzahl 15 bewertet.

2.4 Bauflächen und Bauland

Die Gebiete mit eigenem Verkehrswert werden in der Wertermittlung abgegrenzt.

Bebaute Grundstücke oder Grundstücksteile und unbebaute Flächen (Baureifes Land, Rohbauland oder Bauerwartungsland) werden gemäß der Bodenrichtwertkarte bewertet. Bei einem Austausch der Grundstücke infolge der Flurneuordnung, wird der Verkehrswert zum Bewertungsstichtag gesondert festgelegt oder eine einvernehmliche Regelung herbeigeführt.

Das Verhältnis zu den Ertragswertflächen (Wertzahl) wird mit einem Umrechnungsfaktor ausgedrückt.

2.5 Kies- und Bodenabbau und sonstige Bodenschätze

Flächen auf denen Bodenschätze abgebaut werden erhalten die Wertzahl 1.

Für Flächen mit abbauwürdigen Vorkommen an Bodenschätzen erfolgt die Übernahme der Acker- oder Grünlandzahl aus der Bodenschätzung. Ein Austausch von Flächen mit abbauwürdigen Vorkommen erfolgt nur in der Sonderzone, oder durch eine Vereinbarung mit den Tauschpartnern.

Ehemalige Abbauf Flächen, die wieder landwirtschaftlich genutzt werden, sind nur innerhalb ihrer Sonderzone tauschbar.

2.6 Windkraftanlagen

Standorte von Windkraftanlagen sowie deren Zuwegungen und Baulastflächen werden im Wertermittlungsrahmen mit der Bodenzahl aus der Bodenschätzung bewertet.

3. Wesentliche Bestandteile von Grundstücken

Wesentliche Bestandteile von Grundstücken, die infolge der Flurbereinigung den Eigentümer wechseln oder entfernt werden müssen, werden von anerkannten Sachverständigen gesondert bewertet.

4. Kapitalisierungsfaktor

Zur Umrechnung der Wertzahlen in einen Geldbetrag wird ein Kapitalisierungsfaktor festgelegt. Der Kapitalisierungsfaktor zur Ermittlung des Geldausgleiches für Mehr- oder Minderausweisungen an Fläche wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert auf 400 EUR/Werteinheit festgesetzt.

Ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte, mit dem Stichtag vom 31.12.2020 liegt bei.

Der Kapitalisierungsfaktor wird zum Bewertungsstichtag im Flurneuordnungsverfahren (Eintritt des neuen Rechtszustandes oder vorläufigen Besitzeinweisung) überprüft.

Der Kapitalisierungsfaktor errechnet sich auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte, mit dem Stichtag 31.12.2020 wie folgt:

Aktueller Bodenrichtwert in EUR/m²
Zustandsmerkmal

3.60 EUR/m²
A 90

$$\frac{A 100 \times 3,60 \text{ EUR/m}^2}{A 90} = \underline{4,00 \text{ EUR/m}^2}$$

Der Wert von 4,00 € entspricht einer Fläche von 1 m² mit der Ackerzahl 100.

Eine Werteinheit entspricht dem Gegenwert einer Ackerfläche von
10.000 m² (1 ha) mit der Wertzahl 1 = 400 EUR je ha

100 Werteinheiten entsprechen dem Gegenwert einer Ackerfläche von
10.000 m² (1 ha) mit der Wertzahl 100 = 40.000 EUR je ha

5. Abkürzungen / Erläuterungen

WZ	= Wertzahl (Ausdruck der Bonität der Wertflächen zueinander) (z.B. A 90 besitzt eine Wertzahl von 90) (z.B. GR 90 besitzt eine Wertzahl von 37)
WE	= Werteinheit (WZ x ha; Produkt aus Wertzahl x Fläche in ha)
ha	= Flächenangabe Hektar mit 4 Nachkommastellen intern geführt
Kapitalisierungs- faktor	= Umrechnungsfaktor zur Bestimmung von Mehr- und Minderausweisungen in Geld; Werteinheit x Kapitalisierungsfaktor = Geldabfindung

6. Sonstiges

Die Eintragung der Wertermittlung erfolgt in Wertermittlungskarten und kann nachrichtlich in den Einlage- und Landabfindungskarten mit dargestellt werden.

Der Wertermittlungsrahmen kann durch Bewertungen von Sonderfällen (Anlage 2) ergänzt werden.

Der Vorstand hat dem Wertermittlungsrahmen mit Beschluss vom 03.03.2022 (einstimmig) zugestimmt.

Haldensleben, den

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
i.A.

Umrechnungsfaktoren (ausgewählte Beispiele)

Flurb Wertzahl	BodSchG Ackerzahl, Grünlandzahl	Nutzungsart	Preis/m² [EUR/m²]	Kapitalisierungsfaktor EUR/Werteinheit [EUR/Ha]
100	100	A	4,00	400,00 Abwertung des GR um 47,5 % gegenüber A
90	90	A	3,60	
80	80	A	3,20	
70	70	A	2,80	
60	60	A	2,40	
50	50	A	2,00	
40	40	A	1,60	
41	100	GR	2,10	
37	90	GR	1,89	
29	70	GR	1,47	
25	60	GR	1,26	
20	50	GR	1,05	
16	40	GR	0,84	
12	30	GR	0,63	
15	-	OE (Ödland)	0,79	400,00
15	-	UN (Unland)	0,79	
15	-	H - Feldgehölz	0,79	
15	-	H - Nutzwald	0,79	
15	-	SF - Sonderfläche	0,79	
1	-	V (Verkehrsflächen)	0,05	
1	-	WA (Wasserflächen)	0,05	

Wertermittlung - zu beachtende Punkte (Vorschläge)

Zu 1. Abs. 3

Grünland wird als solches nachgeschätzt, wenn der Schätzer die Eigenschaften des Bodens dem Schätzungsrahmen für Grünland zuordnen kann (**naturgemäße Nutzung aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen**). Die tatsächliche Nutzung (auch zum Zeitpunkt der Schätzung vorgefunden), spielt hierbei keine Rolle.

Wechselland zwischen Acker- und Grünland (Acker-Grünland AGr oder Grünland-Acker GrA) werden aufgrund der vorherrschenden Kulturart geschätzt und mit **AGr bzw GrA** bezeichnet. Die WZ gemäß den Umrechnungsfaktoren (siehe Anlage 1 – Umrechnungsfaktoren) bleibt erhalten.

Wenn zu tauschende Flächen demnach eine Umwidmung im Wertermittlungsrahmen erhalten sollen, ist dies vom Vorstand anzuregen (um eine Tauschfähigkeit der Flächen zu ermöglichen).

Zusatz zu 1.1

Drainageflächen sollten nicht in Sonderzonen eingegliedert werden, um eine Tauschbarkeit der Flächen auch außerhalb dieser Zonen weiterhin zu ermöglichen.

Es wurde vorgeschlagen, nach Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Drainagen die Gebiete mit 10% abzuwerten, bei Erhaltung der vollen Tauschfähigkeit im gesamten Verfahrensgebiet.

Zu 1.1.2

Der Betreiber der Freileitungen ist zu ermitteln.

Zu 1.1.3

Von den Betreibern der Windkraftanlagen sind die Leitungsverläufe der verlegten Strom- und Steuerkabel abzufragen.

Zu 1.1.6 Abs. 3

Die Bewertung von überackerten Wegen und Gräben sollte, für die Festsetzung eines generellen Abschlags und die Bewertung einzelner Vorkommen, mit dem Sachverständigen abgestimmt werden.

Zusatz 2.7 Härtefallregelung

Ziel der Flurbereinigung ist es, Flächen gleichen Eigentums zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzulegen mit der Bedingung einer wertgleichen Abfindung. Die Flächendifferenz von Grundbuchfläche zur neuen Zuteilungsfläche soll dabei 10% nicht überschreiten. Zudem sollen öffentlich genutzte Wege und Gräben inkl. derer Begleitgehölze in das Eigentum der Gemeinden / Städte, wegen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherung gehen.

Sollten Eigentümer solche Wege und Gewässer im Eigentum haben, würden diese bei der Neuzuteilung nur rein bewirtschaftbare Flächen bekommen.

Aufgrund der niedrigen Bewertung von Wegen und Gräben (siehe Punkt 2.2), kann bei einem hohen prozentualen Anteil solcher Flächen an der Gesamtfläche der Schwellenwert von 10% Flächenabweichung überschritten werden. Um hier einen angemessenen Ausgleich zu schaffen, sind diese Flächen (Wege und Gewässer), bei einem Anteil von mehr als 25% der ins Verfahren eingebrachten Gesamtfläche, besonders zu behandeln.

Unter Berücksichtigung der Landabzugsberechnung, kann eine Aufwertung dieser Teilflächen von bis zu 30% erfolgen.

Diese Sonderfälle sind im Rahmen einer TG-Sitzung einzeln zu betrachten und der Abzug über einen Beschluss festzulegen.

Gesetze	Ablauf des Wertermittlungsverfahrens im FNV Rottmersleben-Olbe	Zeit-- plan
	Vorarbeiten Schätzungskarten der REIBO mit Nachschätzung anfordern, auf Plausibilität und Ungenauigkeiten prüfen	
§ 27 FlurbG	Wertermittlung Vergleichbare Bewertung Wertgleichheit	
§28/§29/§ 30 FlurbG	Bewertung von Grundstücken 1.) Bewertung nach Nutzen 2.) Bewertung nach Verkehrswert, 3.) Grundstücksgröße	
§ 31 FlurbG	Einleitung der Wertermittlung Die Einleitung der Wertermittlung findet in einem Termin unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde und unter Beteiligung der Sachverständigen sowie des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Die Ergebnisse des Termins sind in <u>einer Niederschrift</u> festzuhalten. In dem Termin hat die Flurbereinigungsbehörde • festzustellen, dass die Sachverständigen nicht mit den Beteiligten des Verfahrens verwandt oder verschwägert sind oder durch eigene Beteiligung an den Ergebnissen der Flurbereinigung als befangen zu gelten haben. • mit den oben genannten Personen die Gegenstände und Methoden der Wertermittlung zu erörtern • den Wertermittlungsrahmen aufzustellen • Begründung und Grundsätze für Ab- und Zurechnungen festzulegen Örtliche Begutachtung Im Anschluss an den Einleitungstermin erfolgt ggf. die örtliche Begutachtung des Bodens durch die Sachverständigen. Diese sind verantwortlich für die richtige Einstufung und Abgrenzung der zu bewertenden Flächen. Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sollen der Begutachtung des Bodens beiwohnen. Über die Durchführung der örtlichen Begutachtung des Bodens ist täglich eine Niederschrift zu fertigen. Abschluss	

	Nach Abschluss der örtlichen Begutachtung des Bodens sind in einem Termin unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde und unter Beteiligung der Sachverständigen und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung zu erörtern. Nach Erörterung aller bei der örtlichen Begutachtung des Bodens festgestellten Besonderheiten wird der im Einleitungstermin aufgestellte Wertermittlungsrahmen ggf. berichtigt oder ergänzt. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, in der insbesondere festzuhalten ist, ob aufgrund der bei örtlichen Begutachtung des Bodens festgestellten Besonderheiten eine • Ergänzung der Beschreibung der Grablöcher (Bodenprofile) • Ergänzung, Berichtigung oder Beibehaltung des Wertermittlungsrahmens erfolgte.	
	Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte darzustellen sowie in Niederschriften und Gutachten festzuhalten. Wertermittlungskarten Als Kartengrundlage für die Wertermittlungskarte eignen sich Kopien der Schätzungskarten oder der Flurkarten. In der Wertermittlungskarte sind der Name und die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes und die Namen der Gemeinden und Gemarkungen sowie die Flur und Flurstücksnummern anzugeben. Die Wertermittlungskarten sind von den Sachverständigen und dem Leiter der Wertermittlung zu unterzeichnen. Niederschriften und Gutachten In geeigneter Weise sind zusammenzustellen: • Niederschrift über die Ergebnisse des Termins zur Einleitung der Wertermittlung und der Aufstellung des Wertermittlungsrahmens • tägliche Niederschrift über die örtliche Begutachtung des Bodens • Gutachten von besonderen Sachverständigen • Niederschrift über die Ergebnisse des Termins zum Abschluss der Wertermittlung	
§ 32 FlurbG	Bekanntgabe Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen. Die Ergebnisse sind ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern. Die Auslegung und die Ladung zum Anhörungstermin sind öffentlich bekannt zu machen. In der Regel reicht ein Auslegungszeitraum von zwei Wochen. Die Beteiligten können Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, bei der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Für die	

Erhebung von Einwendungen soll eine Frist gesetzt werden, für die in der Regel zwei Wochen ausreichend sind. Bei Bedarf können weitere Termine zur Auskunftserteilung und zur Entgegennahme von Einwendungen vorgesehen werden. Über die Termine sind Ergebnisniederschriften anzufertigen. Im Anhörungstermin sollte darauf hingewiesen werden, dass die Einwendungen überprüft werden und das Ergebnis dieser Überprüfungen mit der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse anlässlich deren Feststellung förmlich bekannt gegeben wird. Die Bedeutung und die Auswirkungen sind zu erläutern.

Überprüfung von Einwendungen

Die Flurbereinigungsbehörde überprüft gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebrachten Einwendungen. Es werden begründete Einwendungen behoben und die Unterlagen zur Wertermittlung berichtigt. Die Änderungen werden in der Regel spätestens mit der Feststellung bekannt gegeben.

Feststellung

Die Flurbereinigungsbehörde stellt die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen durch Beschluss fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind ggf. nochmals auszulegen. Gegen die Feststellung kann Widerspruch erhoben werden, und zwar auch dann, wenn zuvor keine Einwendung vorgebracht wurde. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen.

Mögliche Ursachen für eine Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach der Feststellung können sein. Erstens Änderung durch einen Widerspruchsbescheid, durch nachträglich einbezogene Flurstücke oder durch sonstige Wertänderungen (z. B. veränderte Lage von Leitungen).

Für die Bekanntgabe und Feststellungen der neuen Werte gilt dieselbe Verfahrensweise wie oben kurz dargestellt. Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann aber auch mit der Planbekanntgabe verbunden werden.

Verhandlungsleiter

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

Irxleben, den 22.02.2022

Vermerk Gemeinderatssitzung am 22.02.2021

Ausstattung der Grundschule Irxleben der Gemeinde Hohe Börde mit mobilen Luftreinigern

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen hat die Gemeinde Hohe Börde im Dezember 2021 Fördermittel beantragt.

Am 17.12.2021 ist der Zuwendungsbescheid eingegangen. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung nach dem Erstattungsprinzip. Gefördert wird die Lieferung und Erstinstallation sowie Wartungskosten von mobilen Luftreinigern für Unterrichtsräume. Gefördert wird nur die Ausstattung von Unterrichtsräumen, welche nicht ausreichend natürlich belüftet werden können und/oder über keine anderweitige Lüftungstechnik verfügen. Nach Überprüfung der 4 Grundschulstandorte treffen die Förderbedingungen nur auf die Grundschule Irxleben zu.

Aufgrund der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) Vom 15. Dezember 2021 konnte eine freihändige Vergabe durchgeführt werden. Der Avacon AG hat das wirtschaftlichste Angebot in einer Gesamthöhe von 20.924,96 EUR brutto abgegeben. Der Bieter hat die Anzahl der benötigten Luftreiniger angeboten (je nach Raumgröße), damit der nach VDI-EE 4300 geforderte Luftwechsel und Schalldruckpegel in Klassenräumen eingehalten wird. Die angebotenen mobilen Luftreiniger arbeiten mit UVC-Licht zur Entkeimung der Luft. Die Luftreiniger sind nahezu wartungsfrei. Lediglich Verschleißteile wie die 4 verbauten Lampen und der Staubfilter sollten gewechselt werden. Empfohlen wird der Austausch nach ca. 3 Jahren, da die Lampen eine Betriebsdauer von ca. 9.000 h besitzen. Im Angebot ist der Austausch der Lampen und Filter inbegriffen.

Der Zuschlag soll an die Avacon AG erteilt werden.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.

22. FEB. 2022

22. FEB. 2022

Anlage D

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

Irxleben, den 22.02.2022

Vermerk Gemeinderatssitzung am 22.02.2021

Ausstattung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde mit CO2-Ampeln

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung und Inbetriebnahme von CO2-Ampeln in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen hat die Gemeinde Hohe Börde im Dezember 2021 Fördermittel beantragt.

Am 27.12.2021 ist der Zuwendungsbescheid eingegangen. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung nach dem Erstattungsprinzip. Gefördert wird die Lieferung und Erstinstallation von CO2-Ampeln für die Betreuungsräume der 17 Kindertageseinrichtungen (117 Stück CO2-Ampeln).

Aufgrund der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) Vom 15. Dezember 2021 konnte eine freihändige Vergabe durchgeführt werden. Der Bieter Driesen+Kern GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot in einer Gesamthöhe von 16.496,39 EUR brutto abgegeben. Der Zuschlag wird auf das Angebot vom 16.02.2022 des Bieters Nr. 03, Driesen+Kern GmbH, aus Bad Bramstedt erteilt.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.

22. FEB. 2022

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 22.02.2022

Öffentlicher Teil

Gründung einer evangelischen Grundschule in Rottmersleben Nachnutzung des Gebäudes inklusive Grundstück der ehemaligen Grundschule OT Rottmersleben durch einen freien Träger (Zuarbeit: Frau Salomon)

Wie bereits zur Sitzung am 13.07.2021 und im Kulturausschuss am 15.09.2021 und 17.11.2021 berichtet, wurde gemäß Beschluss 1072/2017 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 20.06.2017 das Nachnutzungskonzept für das Gebäude der ehemaligen Grundschule zurückgestellt und dann mit Beschluss 1193/2017 vom 05.09.2017 beschlossen, das Gebäude der ehemaligen Grundschule OT Rottmersleben für einen befristeten Zeitraum einem freien Träger zur Nutzung als Grundschule zur Verfügung zu stellen. Leider sind die Verhandlungen mit dem Förderverein zum Erhalt der Grundschule nicht weiter fortgeschritten.

Nun ist die Evangelische Johannes-Schulstiftung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Rottmersleben angesprochen worden und erste Treffen haben stattgefunden.

Mit Schreiben vom 17.06.2021 signalisierte die Stiftung großes Interesse an der Übernahme/Anmietung des Objektes und hat in diesem Schreiben bereits entscheidende Rahmenbedingungen zur Gebäudenutzung angegeben.

Am 20.10.2021 wurde der Förderverein für die ev. Grundschule in Rottmersleben erfolgreich gegründet und am 20.01.2022 beim Amtsgericht in Stendal im Vereinsregister eingetragen.

Der Gemeinderat Hohe Börde hat auf seiner Sitzung am 14.12.2021 den Grundsatzbeschluss 0946/2021 zur Nachnutzung des Gebäudes inklusive Grundstück gefasst.

Am 19.01.2022 fand ein Treffen mit den Ortsbürgermeistern statt, bei dem über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert wurde.

Bereits am 24.01.2022 traf sich der aus Vertretern der Gemeinde, des Vereins und der Stiftung besetzte Arbeitskreis, um den Leitfaden zur Antragstellung zu besprechen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Am 07.03.2022 findet das 2. Treffen des Arbeitskreises im Rathaus statt.

Folgende Schritte sind nun notwendig:

1. Die Erarbeitung eines Infoflyers zur Werbung von Interessenten für die Beschulung in der zu gründenden ev. Grundschule in Rottmersleben ab voraussichtlich Schuljahresstart Sommer 2023. (Bedarfsnachweis) V: Verein/Stiftung
2. Die Gewinnung von Personal, was den Schulbetrieb dann zum Start gewährleisten kann. V: Verein/Stiftung
3. Klärung mit dem Gemeinderat zur vertraglichen Gestaltung. V: Verein/Gemeinde
 - Nachnutzung als Schul- und Hortbetrieb frühestens zum Sommer 2023
 - Übernahme des noch vorhandenen Mobiliars und Ausstattungsgegenstände

- Schaffung sämtlicher baulicher Voraussetzungen für den Erhalt der Betriebs-
erlaubnis eines Schul- und Hortbetriebs durch die Gemeinde – Unbedenklich-
keitsbescheinigungen der Fachämter – hier insbesondere 2. Fluchtweg
 - Laufzeit Nutzungsvertrag von 20 Jahren mit der anschließenden Option auf
Verlängerung
 - Übernahme der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten
 - Eventuell Abschluss eines Vormietvertrages zwischen Gemeinde und Förder-
verein, um Vorbereitungen der Übernahme des späteren Trägers zu erleich-
tern
4. Zum 01.11.2022 Abgabe des Antrages an das Landesverwaltungsamt zu Grün-
dung einer evangelischen Grundschule in freier Trägerschaft ab dem Schuljahr
2023/2024. V: Verein/Stiftung


Salomon

- 
- 2) AL 60 z. K.
 - 3) Bgm. z. K. und Genehmigung
 - 4) 60.3 per Mail an Bgm.1 z. w. V. für GR

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

Irxleben, den 22.02.2022

Vermerk Gemeinderatssitzung am 22.02.2021

Information an Gemeinderat zu Baumängeln/Schadstoffen Kita Groß Santersleben

Am 03.02.2022 fand eine Begehung der Kita Groß Santersleben statt. Durch die Einrichtungsleitung wurde das Amt 60 informiert, dass die Gruppen- und Schlafräume im Erdgeschoss des alten 1,5 geschossigen Gebäudeteils mit ausgebautem Dachgeschoss einen starken Modergeruch aufweisen. Dies konnte bei der Begehung am 03.02.2022 vom Bauamt bestätigt werden. Nach Öffnung eines kleinen nicht unterkellerten Teilbereichs wurde deutlich, dass der starke Geruch von alten Holzdielen/brettern in Sandbettung ausgeht, worauf der Teppich-Oberbelag (Dielen/Bretter, Alt-belag PVC, OSB, Teppich) aufbaut. Durch die nicht vorhandene Horizontal- und Vertikalsperre hat sich der Boden durch die aufsteigende Feuchtigkeit zersetzt. Die OSB-Platten konnten mit bloßer Hand zerrieben werden. Zusätzlich zur Situation im Erdgeschoss wurden wir bei der Begehung informiert, dass es im ausgebauten Dachgeschoss einen feuchten Fleck gibt. Nach Öffnen der Bodeneinschubtreppe zum Abstellraum konnte man sehen, dass die Zwischendämmung (Mineralwolle) komplett zerpfückt ist, weißes Pulver auf der Dämmung liegt und die Holzbalken stark zerbröseln. Es gab in der Vergangenheit wiederholt Probleme mit einem Marder.

Da eine Gesundheitsgefährdung der Nutzer ausgeschlossen werden musste, wurde ein Schadstoffgutachter und Holzschutzgutachter beauftragt. Am 09.02.2022 fand die Probeentnahme durch den Schadstoffgutachter Herrn Giebner und am 21.02.2022 fand die Begutachtung durch den Holzschutzgutachter Herrn Hollenbach statt. Die Untersuchungsergebnisse bez. der Auswertung KMF (künstliche Mineralfasern) und Schimmel liegen bereits vor. Die Raumluftanalyse hinsichtlich VOC und Aldehyden steht noch aus. Weiterhin können erste Erkenntnisse bez. des Schädlingsbefalls Dachtragwerk mitgeteilt werden. Erst nach Vorliegen der Gutachten (bis voraussichtlich Ende März 2022) kann das gesamte Ausmaß der Bauschäden beurteilt werden.

Dachgeschoss:

Die exemplarisch untersuchte Dämmung im Dachbodenbereich weist einen KI-Wert von 29,1 auf. Damit werden diese Dämmmaterialien als glasige WHO-Fasern (Mineralfasern mit einem KI ≤ 30 als krebserzeugend) in die Kategorie 1B eingestuft. Diese Produkte werden als krebserzeugend für den Menschen angesehen. Durch die nicht dichte Bodeneinschubtreppe und durch das Begehen des Zwischenbodens gelangen die Fasern in den Nutzungsraum und wurden durch eine Staubkontaktprobe im davorliegenden Flur (angrenzend an den Sanitärraum) nachgewiesen.

Die Deckenbalken des Zwischenbodens sind nach Einschätzung des Holzschutzgutachters vom Hausbock befallen. Der Rest des Dachtragwerks (auch im Nutzungsraum) weist Schäden durch den Nagekäfer auf. Ob die Nagekäfer oder der Hausbock noch aktiv sind, kann erst in den Sommermonaten (nach dem Schlüpfen der Larven) überprüft werden.

Erdgeschoss:

Es konnte keine erhöhte Konzentration von Schimmelpilzsporen in der Raumluft nachgewiesen werden. Feuchtemessungen in der Wand zeigen den Horizont der aufsteigenden Feuchtigkeit. Der Geruchsbelastung ist sehr stark.

Fazit:

Eine abschließende Einschätzung des Sanierungsumfangs kann erst nach Vorliegen der Gutachten erfolgen. Da der Querschnitt der Deckenbalken durch den Hausbock nach Begutachtung um ca. 50% reduziert ist, müssen die befallenen Bereiche der Deckenbalken ausgebeilt werden und mit zus. Konstruktionshölzern verstärkt werden. Weiterhin ist das restliche Dachtragwerk mit entsprechenden Holzschutzmaßnahmen zu schützen. Zusätzlich muss die alte Mineralwolle ausgebaut und entsorgt werden. Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der TRGS 521 (Technische Regeln für Gefahrstoffe - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle) durchzuführen. Der Dach- und Nutzungsraum ist danach von den Faserstäuben zu reinigen. Da der feuchte Fleck augenscheinlich nicht auf einen äußeren Schaden an der Dacheindeckung zurück zu führen ist, kann es möglich sein, dass sich der Marder bis in die Zwischenebene/Konterlattung durchgefressen hat. Um den Schaden abzuschätzen, müsste der Dachbereich von Innen oder Außen geöffnet werden.

Aufgrund des Feuchtigkeitsschadens im Erdgeschoss sollte der Fußboden ausgebaut werden und danach ein Einbau eines neuen Fußbodenaufbaus (Bodenplatte/Horizontalabdichtung/Dämmung/Estrich/Linoleum-Belag) erfolgen. Der alte Putz sollte im unteren Bereich abgeschlagen werden und durch einen Sanierputz mit diffusionsoffener Silikatfarbe ersetzt werden. Da es sich um Ziegelmauerwerk handelt, wäre auch ein Injektionsverfahren zur Trockenlegung denkbar um die aufsteigende Feuchtigkeit in den Wänden einzudämmen.

Da es sich um ein sehr altes Gebäude handelt, welches den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung nach heutigen Maßstäben nicht mehr genügt, muss auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen, da das Gebäude generellen Sanierungsstau aufweist.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.

22. FEB. 2022